

POSTULAT von Kaspar Günthardt (Grüne, Dällikon) und Dr. Hans Sigg (Grüne, Winterthur)

betreffend Änderung des kantonalen Wildschadenfonds betreffend Schäden durch Wildschweine

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum kantonalen Wildschadenfonds wie folgt zu ändern:

1. Die Schadenerhebung soll durch ein neutrales Gremium, z.B. durch die Experten der Hagelversicherung und deren Richtlinien, erfolgen.
2. Für Bodenerzeugnisse, die standortgerecht nach der üblichen und ökologisch verträglichen Praxis angebaut und geerntet werden, besteht eine volle Entschädigungspflicht. Präventive Schutzmassnahmen der Landwirtschaft sind zu vergüten.

Begründung:

Im Kanton Zürich werden die Wildschweine wieder heimisch. Diese Tatsache bedeutet eine erfreuliche Bereicherung unserer einheimischen Fauna. Weniger erfreulich sind einige Begleiterscheinungen dieser Ansiedlung. Die gängige Entschädigungspraxis wird von den betroffenen Landwirten zu Recht als problematisch empfunden. Gemäss heute geltendem Recht muss ein Landwirt alle zurückbleibenden Maiskolben auf einem Feld von Hand zusammetragen, um vollen Schadenersatz beanspruchen zu können. Ähnliches gilt bei Kartoffeln. Für derartige extensive Handarbeit stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei weitem nicht mehr und kann deshalb auch nicht gefordert werden. Auf der anderen Seite werden präventive Massnahmen, wie z.B. die sehr erfolgreiche Ablenkfütterung, noch nicht genügend gefördert.

Durch die heute gültige Rechtslage werden unnötige Konflikte zwischen Jägern und Landwirten heraufbeschworen. Diese gehen letztlich zulasten des Wildes, im konkreten Falle der Wildschweine. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die Verordnung im angeregten Sinne zu ändern und dadurch eine gute Basis für eine dauerhafte Wiederbesiedlung unseres Kantons durch das Wildschwein zu legen.

Kaspar Günthardt

Dr. Hans Sigg